

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiakt in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Abonnement pro Quartal 75 Mk. Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.

Er erscheint jeden Dienstag Redaktionsdienst Sonntagsabend morgen

Interaktionspreis pro Leinwandspaltene Nonpareillezelle 50 Mk., für Zahlstellen 6 Mk.

Die internationale Lebensmittelarbeiterunion im Jahre 1921.

Die Zertrümmerung der internationalen Vereinigung in den gewerkschaftlichen Organisationen durch den Weltkrieg löste bei so vielen die Meinung aus, es werde lange Zeit dauern, bis wieder einigermaßen eine Verbindung angebahnt werden kann. Dieser Pessimismus hat sich erfreulicherweise nicht bestätigt. Nach Beendigung des Krieges ist es in verhältnismäßig kurzer Zeit möglich geworden, die geschäftlichen Verbindungen wieder aufzunehmen. An dem Zustandekommen haben ganz besonders die Organisationen in den neutralen Staaten mitgearbeitet. Dadurch wurde auch bereits im Jahre 1919 die Abhaltung des dritten Internationalen Kongresses der Bäcker, Konditoren, Süß- und Teigwarenarbeiter möglich. Dort wurde beschlossen, mit den internationalen Sekretariaten der Lebensmittelindustrie zwecks Zusammenschlusses in Verbindung zu treten. Im nächsten Jahr konnte eine außerordentlich stark besuchte Tagung in der Schweiz stattfinden, auf der die Internationale Union der Lebensmittel- und Genussmittelindustrie gegründet wurde.

Nun liegt uns der Bericht vom ersten vollen Geschäftsjahr vor; denn der Bericht über das Jahr 1920 war lediglich eine Information über die vom internationalen Sekretariat geleiteten Arbeiten zum Anschluß der Landesorganisationen und dem Aufbau der Union. Jetzt erst ist es möglich, die fleißige Arbeit des Sekretariats in ihrem vollen Umfange würdigen zu können.

Bis zum Jahreschluß 1920 waren der Union 20 Landesorganisationen mit 291 748 Mitgliedern (238 934 männliche und 52 814 weibliche) angeschlossen. Im Berichtsjahre traten 4 weitere Landesverbände mit 26 679 Mitgliedern der Union bei, und zwar: Lebensmittelarbeiterverband in Bulgarien, Bäckerverband in Dänemark, Lebensmittelarbeiterverband in Polen und Lebensmittelarbeiterverband in Italien. Mit der Zunahme in den bereits angeschlossenen Verbänden um 19 551 erhöhte sich der Gesamtmitgliederstand auf 318 419.

Von Interesse ist die Zusammenstellung über die Branchenzugehörigkeit:

Branchen	1920	1921	Zunahme	Abnahme
Bäckereien.....	47 680	59 596	11 915	—
Konditoreien.....	6 758	8 843	2 085	—
Biskuitfabriken.....	5 636	11 949	6 313	—
Brauereien.....	73 416	81 508	8 092	—
Brennereien.....	5 711	7 618	1 907	—
Schokoladenfabriken.....	34 360	33 931	—	429
Marmeladenfabriken.....	5 770	2 871	—	2 899
Weißgerbereien.....	40 792	41 286	494	—
Müllereien.....	31 311	34 111	2 800	—
Konfektfabriken.....	12 687	1 557	—	11 130
Käsefabriken und Weinhandl.....	4 052	5 868	1 816	—
Zuckerfabriken.....	7 292	8 263	971	—
Diverse Betriebe.....	16 293	40 788	24 495	—
Zusammen...	291 748	337 978	46 230	14 458

Die stärkste Gruppe tritt die der Mehl- und Zucker verarbeitenden Industrie auf. Sie hatte im Jahre 1920 einen Mitgliederstand von 100 194, im Jahre 1921 dagegen 117 179, also eine Zunahme von 16 985 Mitgliedern, abgesehen von den diversen Betrieben, wo ebenfalls noch einige Tausende für diese Gruppe reklamiert werden können. Die Zunahme verteilt sich auf die Bäcker mit 11 915, Konditoren mit 2085, Biskuit- und Kekarbeiter mit 6313 Mitgliedern. Bei den Beschäftigten in den Marmeladenfabriken erfolgte ein Rückgang um 2899 und in der Schokoladenindustrie um 429 Mitglieder.

Ueber den Fortschritt des gewerkschaftlichen Gedankens der Lebensmittelarbeiter in den einzelnen Ländern kann

ebenfalls recht Erfreuliches, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist, berichtet werden:

Land	1920	1921	Zunahme	Abnahme
Belgien.....	9 219	9 392	173	—
Bulgarien.....	—	2 038	2 038	—
Dänemark.....	10 017	13 765	3 748	—
Deutschland.....	162 954	186 227	23 273	—
Frankreich.....	15 784	4 620	—	11 164
Holland.....	6 364	5 961	—	403
Italien.....	—	13 127	13 127	—
Luxemburg.....	285	350	65	—
Norwegen.....	2 392	6 528	4 136	—
Oesterreich.....	29 152	39 089	9 937	—
Polen.....	—	4 000	4 000	—
Schweden.....	13 246	13 935	689	—
Schweiz.....	8 666	7 384	—	1 282
Tschechoslowakei.....	25 276	22 242	—	3 034
Ungarn.....	7 893	9 320	1 427	—
Zusammen...	291 748	337 978	+ 46 230	- 14 458

Der bedeutende Rückgang in Frankreich von 11 164 Mitgliedern ist auf die Spaltungsbestrebungen der Kommunisten zu buchen. Durch die Errichtung eines kommunistischen Sonderverbandes wurde die Schlagkraft, die dringender denn je notwendig gewesen wäre, auf ein Minimum herabgedrückt. Wie aber die neuesten Berichte aus der Zentrale des kommunistischen Verbandes melden, ist auch hier der erwünschte Fortschritt ausgeblieben. Ja noch mehr, es zeigt sich, daß es täglich bergab geht; weil die großen Versprechungen nicht erfüllt werden können, kehren scharenweise die Mitglieder in das Lager der Indifferenten zurück. In Holland, der Schweiz und der Tschechoslowakei liegt die Abnahme in der Wirtschaftskrise begründet. In allen übrigen Ländern sind durchweg recht respectable Fortschritte aufzuweisen, ein Beweis, daß die Notwendigkeit der beruflichen Interessenvertretung in den Gewerkschaften von der Arbeiterschaft in allen Ländern anerkannt wird.

Damit stehen auch im Zusammenhange die auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Kämpfe erreichten Erfolge. Schon die Tatsache, daß im Berichtsjahre in 292 Fällen von dem Mittel des Streiks Gebrauch gemacht werden mußte, bei denen 37 350 Mitglieder beteiligt waren, beweist uns das arbeiterfeindliche Verhalten der Unternehmer in allen Ländern. Von diesen Lohnkämpfen konnten 243 mit einem vollen Erfolg, 22 mit einem teilweisen Erfolg beendet und in 27 Fällen mußte ohne Erfolg die Bewegung eingestellt werden. Ohne Streiks und durch Verhandlungen fanden 4052 Lohnbewegungen ihren Abschluß. Davon endigten 3919 mit vollem Erfolge, 74 mit teilweisem und 22 ohne Erfolg. Die Ursachen der Bewegungen waren in allen Fällen Lohnforderungen.

Auf dem Gebiete des tariflichen Vertragswesens zeigen sich überall recht beachtenswerte Fortschritte. Zu den skandinavischen Ländern stehen durch die Landesverträge alle Gewerkschaftsmitglieder unter tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dasselbe trifft auch für einzelne Berufe in andern Ländern zu. Im Berichtsjahre ist durch den Neuabschluß von 1849 Tarifen eine nicht unbedeutende Erweiterung des tariflichen Geltungsbereiches eingetreten. Am Jahresende 1921 bestanden 2231 Tarife, denen 287 354 beschäftigte Personen unterstellt waren.

Hinsichtlich des Vertragswesens stehen die Verbände in der Lebensmittelindustrie mit an erster Stelle. Diese Tatsache beweist die Macht der Arbeiter in den gewerkschaftlichen Organisationen zur Sicherung des Mitbestimmungsrechtes bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Durch die tagtäglichen Veränderungen in den Verhältnissen in den einzelnen Ländern nahm das Sekretariat Abstand, über das Finanzgebahren in den Verbänden nach einem einheitlichen Schema zu berichten. Immerhin ist von Bedeutung, daß die großen Verbände in

Deutschland, trotz der aufgeführten hohen Vermögenszahlen, finanziell nicht mehr so gut stehen wie vor dem Kriege. Dasselbe trifft in noch höherem Maße auf die Verbände in Oesterreich zu. Die Entwertung des Geldes hat in Deutschland und in Oesterreich so große Dimensionen angenommen, daß es heute schwer fallen dürfte, Kämpfe von großem Umfange und von längerer Dauer auszuhalten zu können.

Wer die große und mühevollen Arbeit des internationalen Sekretariats zu würdigen weiß, muß eingestehen, daß in jeder Beziehung fleißig und taktisch klug gearbeitet wurde. Die bei der Züricher Tagung ausgesprochenen Zweckmäßigkeitsgründe bei der Beschlußfassung über den Sitz des Sekretariats sind nicht nur eingetreten, sondern haben in bezug auf den raschen Aufbau der Union alle Erwartungen weit übertroffen. Im Jahre 1923 kann von weiteren Fortschritten berichtet werden; denn mittlerweile hat sich der große russische Verband angeschlossen. Außerdem steht das Sekretariat mit recht vielen Landesorganisationen dauernd in schriftlichem Verkehr, so daß auch hier sich der solidarische Gedanke zum Anschluß an die internationale Union bemerkbar macht. Möge die Zeit recht bald kommen, wo alle für die Lebensmittelarbeiter zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen in der internationalen Union vereinigt sind!

Sitzung des Zentralausschusses der Süßwarenindustrie.

Am 29. Januar tagte in Dresden der „Zas“ und traf die Vereinbarung, daß die Grundlöhne, wie sie bis zum 23. Januar abgeschlossen waren, in den folgenden 3 Wochen zuerst um 5%, dann um 7% und in der dritten Woche um 8% vom Hundert erhöht werden sollen. Die Lohnreihe II hat die Zuschläge in gleicher Höhe zu erhalten wie Lohnreihe I. Für das alt- und neubesetzte Gebiet wurde unter Wegfall der bisherigen „Rheinlandzulage“ eine weitere Zulage von 5% auf den Gesamtlohn festgelegt, und die dortigen Bezirksausschüsse haben in Anbetracht der eingetretenen Lage eine größere Freiheit in Lohnfragen erhalten.

In Lohnreihe I stellen sich demnach die Grundlöhne für die einzelnen Staffeln wie folgt:

	Son. 24. Jan. an	Son. 31. Jan. an	Son. 7. Febr. an
Facharbeiter über 23 Jahre.....	526,09	593,97	627,91
„ von 20 bis 23 Jahren.....	462,96	522,69	552,56
„ unter 20 Jahren.....	378,78	427,66	452,10
Süßarbeiter über 23 Jahre.....	473,48	534,57	565,12
„ von 20 bis 23 Jahren.....	410,35	463,30	489,77
„ von 18 bis 20 Jahren.....	315,65	356,38	376,75
„ von 16 bis 18 Jahren.....	236,74	267,29	282,56
„ unter 16 Jahren.....	157,83	178,19	188,37
Süßarbeiterinnen über 20 Jahre.....	315,65	356,38	376,75
„ von 18 bis 20 Jahren.....	252,52	285,11	301,40
„ von 16 bis 18 Jahren.....	178,87	201,95	213,49
„ unter 16 Jahren.....	131,52	148,49	156,98

In Lohnreihe II:

Facharbeiter über 23 Jahre.....	509,34	577,92	611,16
„ von 20 bis 23 Jahren.....	448,26	507,99	537,86
„ unter 20 Jahren.....	366,84	415,72	440,16
Süßarbeiter über 23 Jahre.....	458,43	519,52	550,07
„ von 20 bis 23 Jahren.....	397,33	450,28	476,75
„ von 18 bis 20 Jahren.....	305,69	346,42	366,79
„ von 16 bis 18 Jahren.....	229,35	259,80	275,07
„ unter 16 Jahren.....	152,78	173,14	183,32
Arbeiterinnen über 20 Jahre.....	305,74	346,47	366,84
„ von 18 bis 20 Jahren.....	244,73	277,32	293,61
„ von 16 bis 18 Jahren.....	173,87	196,45	207,99
„ unter 16 Jahren.....	127,54	144,51	153,—

Hierzu kommen die Ortszuschläge. Unter Punkt „Verschiedenes“ hatten wir u. a. folgenden Antrag gestellt, der allgemein wichtig ist:

* Wir müssen die Funktionäre darauf aufmerksam machen, daß im Rundschreiben über die Dresdener Vereinbarungen, das noch von Dresden am 30. Januar zum Versand kam, einige Zahlen nicht richtig eingetragener waren. Die hier gedruckt vorliegende Tabelle ist allein maßgebend.

Bei Kurzarbeit werden Feiertage mit dem jeweiligen tariflichen Tageslohn bezahlt. Nach eingehender Begründung und Verteidigung unseres Antrages erklärten die Arbeitgeber, unserm Standpunkt nicht beitreten zu können.

Neue Lohnlagen in der Konditorindustrie.

In den Verhandlungen des Tarifamtes am 29. Januar wurden folgende Mindestlöhne beschlossen:

Table with 2 columns: Worker category and Hourly wage. Includes categories like 'Brotarbeiter, Kocher' and 'Hilfsarbeiter über 23 Jahre'.

Vorstehende Löhne gelten vom 28. Januar bis 17. Februar einschließlich. Zu diesen Stundenlöhnen kommen die jeweiligen Ortszuschläge.

Übertretungen des Nacht- und Sonntagsbrotverbots im Dezember.

Wollen wir uns die dauernde Befestigung des Nacht- und Sonntagsbrotverbotes sichern, dann müssen wir auch mit aller Energie dafür eintreten, daß die bestehende Verordnung überall fruchtbar durchgeführt wird.

Ein früherer als nach der Verordnung zulässiger Arbeitsbeginn und eine Sonntagarbeit ist gerade in jetziger Zeit in Anbetracht der Materialknappheit und des Produktionsrückganges in der Bäckerei und Konditorei auf keinen Fall notwendig.

Im Monat Dezember sind insgesamt 68 Übertretungen zur Anzeige gebracht worden. Diese betrafen: Beginn vor 6 Uhr morgens in 58 Bäckereien, Sonntagarbeit in 4 Bäckereien und in 2 Konditoreien, Übertretung der regelmäßigen Arbeitszeit von 8 Stunden in 2 Bäckereien.

Über die Höhe der Bußstrafen hatten die Bezirke mit 10 Breslauer Straßen bis zu 1500 M., gegen 2 Gefellen 300 M., gegen 1 Gefellen 100 M., in Berlin Straßen von 100, 200 bis zu 1000 M., gegen 2 Gefellen je 150 M. in Schwerin bis zu 1500 M. in Zwenkau in einem Falle wegen Sonntagarbeit 200 M. in Frankfurt a. M. einmal 300 M. und einmal 200 M. in Symonsbaußen gegen 3 Bäckereien wegen Sonntagarbeit und früheren Arbeitsbeginns je 500 M. Das ist ein gewaltiges Maß an Übertretungen, das gegen das Gebot, in Stuttgart in einem Falle 200 M. und in Würzburg wegen Sonntagarbeit in einer Bäckerei 500 M.

Seitdem unter ständiger Aufsicht der Polizei und unter der eingelegten Aufsicht der Arbeitervereine, die für die Anzeige gemachten Beobachtungen möglich sind, unsere Mitglieder in den einzelnen Bezirken jedoch nur ausnahmsweise auf, im Kampfe mit ungelegenen jede Übertretung festzustellen, zur Anzeige zu bringen und die gegen sie zu verhängen.

Die Sachverständigen befragen zu Recht.

Die Sachverständigen der Reichsbahn und der Reichsregierung sind für die Sachverständigen der Bäckerei und Konditorei zu befragen. Sie erklären, daß die Bestimmungen des § 23 der Grundverordnung über die Sachverständigen erfüllt werden. Dieser Befragung sind die Sachverständigen der Reichsbahn und der Reichsregierung zu befragen.

Der Minister für Reichsbahnangelegenheiten, Berlin W 9, 15. Januar 1923. Der Minister für Reichsangelegenheiten, Berlin W 9, 15. Januar 1923.

Die Sachverständigen der Reichsbahn und der Reichsregierung sind für die Sachverständigen der Bäckerei und Konditorei zu befragen. Sie erklären, daß die Bestimmungen des § 23 der Grundverordnung über die Sachverständigen erfüllt werden.

Vertretern des Bäcker- und Konditorgewerbes für die in den Kommunalverbänden zu bildenden besonderen Ausschüsse zur Durchführung der Verbrauchsregelung die auf Grund der Verordnung vom 2. Dezember 1918 errichteten Sachverständigen zu hören sind.

Unberührt bleibt die Bestimmung des ersten Satzes des § 4 dieser Verordnung, d. h. die Sachverständigen sind auch weiterhin vor Erlass wichtiger Anordnungen, die das Bäcker- und Konditorgewerbe ihres Bezirkes, insbesondere die Mehlverteilung betreffen, zu hören.

Ich habe den Herrn Regierungspräsidenten in Potsdam ersucht, die Kommunalverbände Zehlau und Nieder-Barnim entsprechend anzuweisen.

An den (Stempel) Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Berlin SO, Engelstafer 14, 3. Et.

Vereinfachung der Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen.

Der Reichstag nahm am 16. Januar das Gesetz über die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen in dritter Lesung an. Das bisherige Verfahren wird dadurch wesentlich vereinfacht. Bei Änderungen allgemein verbindlicher Tarife, die ausschließlich eine Anpassung der geldlichen Leistungen an die Lebensverhältnisse enthalten, kann die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit ohne vorherige Bekanntmachung und Festsetzung einer Einigungsfrist erfolgen.

Bei dieser Änderung ist endlich der unhaltbare Zustand beseitigt, daß vom Tage der Antragsstellung Wochen und Monate verstrichen, bis die Allgemeinverbindlichkeit ausgesprochen wurde. Wir müßten bei unsern Lohnregelungen zu den Reichstagen jedesmal diese Wahrnehmung machen. Die Folge davon war, daß Tausende unserer Kollegen und Kolleginnen in den Betrieben, die der Unternehmerorganisation nicht angehörend waren, um Hiesensummen des ihnen rechtlich zustehenden Tariflohnes betrogen wurden.

Offensichtlich arbeitet nunmehr der Behördenapparat rascher und kammert sich nicht mehr an den Bürokratismus.

Der Kohlensteuereinkauf.

Von Dr. R. Kuczynski.

Die Reichsregierung hat sich endlich veranlaßt gesehen, zu der Bekämpfung der Kohlensteuerfälschung Stellung zu nehmen. W.D. verhindert:

Laut Verfügung vom 1. September 1922 ist die am 30. September fällige Kohlensteuer auf 3 Monate gestundet worden. Die so gestundete Steuer ist am 31. Dezember fällig geworden und restlos bezahlt. Außerdem ist durch eine Verfügung vom 30. Oktober 1922 die halbe am 31. Oktober und die halbe am 31. Dezember fällige Kohlensteuer auf je 3 Monate gestundet, so daß also die gestundete halbe Oktobersteuer am 31. Januar 1923 und die halbe, ursprünglich am 31. Dezember fällige Steuer am 31. März zu zahlen sind. Es ist also durchaus unzutreffend, daß gar keine Kohlensteuer bezahlt wäre, vielmehr ist allein im Monat Dezember 1922 eine Summe von 18,9 Milliarden Reich eingegangen. Zur übrigen sind die Stundungsanträge dem Garantienfonds längst bekannt. Die Gründe für diese Maßnahme sind zwingender wirtschaftlicher Natur; insbesondere war es der Mangel an flüssigem Geld, der sich bekanntlich seit Anfang September in beunruhigender Weise geltend machte. Die Bergwerksbesitzer wären ohne diese Unterstützung des Staates den im Gefolge des Kohlenpreises auftretenden sehr erheblichen Lohnsteigerungen und den gerade damals durchgeführten Änderungen der Lohnzahlungsmodalitäten nicht gewachsen gewesen.

Der Laibehand ist also klar. Die Bergwerksbesitzer haben zum Beispiel im September für 1 Tonne Festkohle 4105 M., davon 1140 M. für Kohlensteuer erhalten. Die 1140 M., die im September 75 Cent (1 Dollar gleich 166 M.) wert waren, haben sie am 31. Dezember restlos bezahlt, das heißt zu einem Zeitpunkt, wo sie nur noch 16 Cent (1 Dollar = 730 M.) galten. Die Bergwerksbesitzer haben also nur ein Fünftel der Steuer selbst getragen und vier Fünftel auf das Reich abgewälzt. Zusätzlich war ihr Gewinn sogar noch etwas größer, da der Kohlenpreis inzwischen auf mehr als das Fünffache (ab 1. Dezember 2765 M.) gestiegen war. Die Bergwerksbesitzer wären ohne diese Unterstützung des Staates den im Gefolge des Kohlenpreises auftretenden sehr erheblichen Lohnsteigerungen und den gerade damals durchgeführten Änderungen der Lohnzahlungsmodalitäten nicht gewachsen gewesen? Konnte man wirklich keine bessere Zusage finden? Änderungen der Lohnzahlungsmodalitäten, die eine Verkürzung der Stundungsfrist um ein halbes Vierteljahr rechtfertigen sollten? Und die sehr erheblichen Lohnsteigerungen? Wenn unsere Reichsregierung es nicht oknein weiß, dann ist es es doch im Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 20. Dezember 1922 nach, daß zum August bis November der Anteil der Löhne und Gehälter am Verkaufspreis der Kohle von 41 auf 25 % gesunken ist.

Das Reichsfinanzministerium scheint sehr wohl darauf zu sein, daß die Kohlensteuer im Dezember 1922: 13,9 Milliarden Reich entrichtete. So ist das etwa viel? Im Dezember 1921 war der Ertrag 646 Millionen Reich, das heißt 3,4 Milliarden Reich, im Dezember 1922: 13,9 Milliarden Reich, das heißt nur 25 Millionen Reich. Dabei war der Kohlenpreis inzwischen nicht weniger gestiegen als der Dollar, und die Kohlensteuer war inzwischen (ab 1. April 1922) verdoppelt worden!

Und was hat denn die 10,9 Milliarden aufgebracht? Sagen Sie doch das Reich selbst. Denn bei einem Kohlenpreis von 2765 M. und einem monatlichen Verbrauch von 12 Millionen Tonnen hätte die Reichsbahn allein für die Kohlen, die sie verbrauchte, anderthalb 10 Milliarden Reich Kohlensteuer, und es ist keine Heber-

treibung, wenn man behauptet, daß die übrigen sachlichen Ausgaben der Reichsbahn (Schienen, Schwelken usw.), die sachlichen Ausgaben der Post usw. und die persönlichen Ausgaben des Reichs (Gehälter und Löhne für die Beamten, Angestellten und Arbeiter) ohne die alles verteernde Kohlensteuer insgesamt annähernd 10 Milliarden niedriger gewesen wären. In den Monaten September, Oktober und November hätte das Reich ohne die Kohlensteuer sogar sicherlich ein geringeres Defizit gehabt als mit der Kohlensteuer.

Die Kohlensteuer wird stets eine teure Sache für das Reich sein. Bei der großen Rolle, die die Kohle direkt und indirekt im Haushalt der Reichsbetriebe wie im Haushalt der vom Reiche lebenden Personen spielt, wird das Reich selbst bei gewissenhafter Eintreibung der Kohlensteuer, etwa ein Drittel davon selbst zu tragen haben. Um so weniger läßt es sich verantworten, daß das Reich den Bergwerksbesitzern bis zu vier Fünfteln der Kohlensteuer schenkt.

Die Verfügung vom 30. Oktober, wonach die Kohle am 31. Dezember fällige Kohlensteuer erst am 31. März zu zahlen ist, muß sofort aufgehoben werden. Wenn die Bergwerksbesitzer die Kohle am 31. Dezember fällige Kohlensteuer jetzt zahlen, haben sie infolge der Geldentwertung schon zwei Drittel gespart, und das Reich, dem dann rechnungsmäßig ein Drittel verbleibt, hat dieses ein Drittel schon in dem Preise der Reichsbahnkohlen usw. hingegeben. Bleibt die Stundung weiter bestehen, so setzt das Reich bei der Kohlensteuer wieder zu. Das darf nicht sein. Denn es gibt nichts Aufreizenderes, als eine Kohlensteuer, die die Armen der Arbeiter und der Reichsbetriebe belastet, den Reichsbetrieben die Taschen füllt und das Reich mehr kostet als sie einbringt.

Stimmungsbilder zur Ruhraktion.

Es wird immer offener, daß das militärische Unternehmen durch die Franzosen an der Ruhr von der kapitalistischen Klasse verurteilt und gemißbilligt wurde. Arbeiter werden erschossen, Angestellte und Beamte zu Gefängnis verurteilt, und die vor das Kriegsgericht gestellten Großindustriellen gehen mit einer nach ihren Einkommensverhältnissen lächerlich geringen Geldstrafe aus.

Es fehlen gerade noch nachstehende Pressenotizen, um dem Windeisen die Augen zu öffnen:

Wie Herr Thyssen die „Einheitsfront“ anspricht. Wir lesen in der Parteipresse: Die Direktion der Maschinenfabrik von Thyssen & Co. (Hauptinhaber „Nationalheld“ Fritz Thyssen, für dessen Befreiung die Arbeiter und Angestellten große Opfer gebracht haben) hat nach dem halbseitigen Proteststreik gegen die Befreiung des Ruhrreviers an das gesamte Personal folgende Verfügung erlassen:

„An sämtliche kaufmännischen Bureaus! Es wurde festgestellt, daß gestern früh in einem Teil der kaufmännischen Bureaus in der Zeit von 11 bis 11 1/2 Uhr nicht gearbeitet wurde. Diese Zeit muß unbedingt im Laufe dieser Tage an einem der freien Tage nachgearbeitet werden. Die Herren Abteilungsleiter wollen berichten, daß dieses geschehen ist. Die Direktion, gez. Dr. Gärle.“

Die Verfügung spricht lauter als die patriotischsten Phrasen der Unternehmer, die zum Opfer für die Not des besetzten Gebietes aufrufen. Bei einer solchen Gesinnung des Unternehmertums müßten Arbeiter, Angestellte und Gewerkschaften sich wohl überlegen, ob es überhaupt einen Zweck hat, gemeinsame Aufreufe mit den Scharfmachern aus Industrie und Finanz zu erlassen. Das fühlbare Opfer wird ausschließlich auf Seiten der Lohn- und Gehaltsempfänger sein, während die Sachverwalter aus ihren Inzessionsgewinnen alles wieder vielfach einholen werden.

Bilder aus großer Zeit. Wir lesen in der bürgerlichen „Prager Presse“: „Das Stinnes-Organ „Deutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht an der Spitze der Dienstaussgabe sechs Bildnisse der im Ruhrgebiet verhafteten Großindustriellen und Industriekapitäne, und überschreibt diese Galerie berühmter Zeitgenossen „Kämpfer für die deutsche Ehre“. Da sich unter den abgebildeten nicht ein einziger deutscher Arbeiter befindet, liegt die Vermutung nahe, daß das genannte Blatt die Auffassung vertreten will, die deutsche Ehre sei eben so ein Reservat der Kohlenbarone wie ihre Kohlenruben und der aus diesen fließende Gewinn. Bei dem Konflikt im Ruhrgebiet handelt es sich doch nicht um die deutsche Ehre, sondern um die Sonderinteressen einzelner Industriellen. Nach dem Einrücken der französischen Ingenieure wurde auf Grund der beschlagnahmten Akten der Finanzämter festgestellt, daß die vom Reich vorgeforderte Kohlenabgabe den Kohlenproduzenten nicht weniger als vier Monate lang gestundet wurde. Die gestundeten Beträge haben die Höhe von 22 Milliarden Reich erreicht. Von dieser zugunsten der Großindustriellen durchgeführten Retention wurde leider in der deutschmotionalen Presse Deutschlands kein Wort gesagt. Die Stinnes-Presse will der Welt einreden, daß die verhafteten Industrie- und Kohlenbarone — nach Ansicht der Stinnes-Presse nur sie allein — für die deutsche Ehre kämpfen. Wofür kämpfen aber dann die deutschen Arbeiter?“

Ein „Gäcker“-Arbeiterrat.

Anlässlich unseres Abwehrkampfes gegen die Einführung der Radikalarbeit, war das Organ der Konjungenossen in Berlin ganz besonders stolz, daß sie eine Entschädigung ihres Betriebsrates veröffentlichten konnte, in der nicht nur ihren Vätern, sondern auch unserm Zentralverband infolge des Demonstrationstreiks eine Rüge erteilt wurde.

Die Entschädigung war natürlich eine bestellte Arbeit der Genossenschaftsverwaltung. Sie wurde gebraucht, um vor aller Öffentlichkeit die Köder ins Unrecht zu ziehen, den Betriebsrat war wiederum der Wunsch Befehl; denn seine Aufgabe lautet doch, daß er „im Interesse des Betriebes“ wirken muß.

Anders dachten unsere Kollegen darüber. Sie sind auch der Meinung, daß der Betriebsrat die Interessen des Betriebes wahrzunehmen hat, jedoch in erster Linie

hat er die Interessen der Arbeiter bei der Betriebsleitung zu vertreten. Er hat also vom Unternehmer keine Befehle entgegenzunehmen. Wenn er aber dennoch glaubt, das ausführende Organ der Betriebsleitung sein zu müssen, dann haben die Arbeiter darüber zu entscheiden, ob sie einer solchen Vertretung noch Vertrauen schenken können.

In der Entschliessung wird die Wahrheit veranschlagt. Der Obmann des Arbeiterrates wurde vom Vertrauensmann der Bäcker über den bevorstehenden Demonstrationstreif benachrichtigt. Hierauf verlangte der Obmann beim Geschäftsführer, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der Verwaltungssitzung zu setzen. Das wurde abgelehnt. Unter „Verschiedenes“ die Sache zur Sprache zu bringen, wurde ihm durch den Schluss der Sitzung bereitet. Trotzdem hatte er den Mut, eine Entschliessung zu unterzeichnen, in der glatt die Unwahrheit ausgesprochen wird.

Durch den Protest unserer Kollegen über diese Hinterhältigkeit nahm der Betriebsrat zu dieser Angelegenheit Stellung und kam zu dem Ergebnis, daß die den Bäckern bereits erteilte Mäße zurückgezogen wurde, gegen die gewerkschaftliche Organisation aber bestehen blieb, sicher deshalb, wie ein Mitglied aus der Schule plauderte: Wir wollten doch nur der Betriebsleitung ein an die Weine haufen.

Die Verwaltung kann auf den Betriebsrat wirklich stolz sein. Wir haben auch schon andere Urteile gehört. Etwas so: Wir, die Konjunktionsgesellschaft Berlin, haben leider gar keinen Betriebsrat und Arbeiterrat, wie man ihn zu verlangen hat und wie er notwendig ist in einem Betriebe wie unserem. Es sind nur immer kometenhaft erscheinende Personen ohne jeglichen Willen, die ebenso schnell wieder verschwinden, ohne irgendwelche Bedeutung zu haben, da sie ja nur Handwerkszeug der jeweiligen Stimmung waren.

Nach dieser Werteschilderung des Arbeiter- und Betriebsrates in der Konjunktionsgesellschaft Berlin erübrigt sich jeder Kommentar. Entschliessungen von dieser Seite können uns nicht in der Abwehraktion hindern.

Schulingswesen.

Wichtige Lehrlingsfragen.

Ofters steht vor der Tür! Tausende von Schülern werden dem Bäcker- und Konditorberufe zugeführt zur dreijährigen „Ausbildung“ im Handwerk. Die nunmehr aus der Lehre ausscheidenden Kollegen können in Anbetracht der mickrigen Geschäftslage im Beruf als Arbeiter keine Stellung finden. Nur wenigen wird es möglich sein ihr Leben im erlernten Berufe zu verbringen. Der weitläufigste Teil wandert hungernd die Wege der Arbeitslosen als Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und ist schließlich froh, als Hilfs- oder Fabrikarbeiter in irgendeinem Betriebe sein Unterkommen zu finden. Eine alljährlich wiederkehrende Erscheinung.

Da ist es doch angebracht, an dieser Stelle die Lehrlingsfrage vom Standpunkt der Jugendlichen selbst aufzurollen. Vielleicht kann Abhilfe geschaffen werden. Reines Erachtens ist dieses Problem trotz seiner Bedeutung für den Beruf noch nicht genügend in unserem Organ berücksichtigt worden. Gewiß ist nicht ein jeder für die Aufklärung der Jugend geeignet. Das darf aber kein Grund sein, daß selbst alte verdiente Gewerkschafter mit einer Handbewegung darüber hinweggehen. Viele haben die nötigen pädagogischen Eigenschaften; wenn es dennoch an geeigneten Kräften fehlt, so ist der Grund wohl darin zu suchen, daß nicht ein jeder eine selbstlose, unermüdete, vor keinem Misserfolg zurückweichende Hingabe für die Jugendarbeit aufbringen kann. Die Jugendberichterstattung in unserem Sinne ist erst nach dem Kriege planmäßig von den Gewerkschaften aufgenommen worden; es fehlt also die nötige Einwirkung.

Wer jedoch längere Zeit sich dieser Arbeit in den Lehrlingskommissionen unterzog, wird die Schwierigkeiten, die mitunter überwiegend erscheinen, erkannt haben. Auch bei der Tätigkeit in den Fortbildungsschulen, wo der junge Kollege eher als in der Werkstätte der gewerkschaftlichen Werksarbeit zugänglich ist, stellen sich große Hindernisse ein. Die Voreingenommenheit, wie sie den jungen Kollegen von den Meistern stündlich gegen die roten Gewerkschaften eingetrichtert wird und dadurch ihren Ausdruck findet, daß selbst die Annahme unserer Verberichterstattung aus Angst vor dem Lehrherrn verweigert wird, gibt einen tiefen Einblick in die Tatsache, daß wir bei den Lehrlingen so geringe Erfolge zu verzeichnen haben.

Auf diese Erscheinung stößt man nicht nur bei solchen Kollegen, die mit dem Meister allein arbeiten, sondern recht häufig auch da, wo sie neben Betriebsmitgliedern beschäftigt sind. Hier müßte doch die Lehrlingsberichterstattung im gewerkschaftlichen Sinne spielen leicht sein. Anstatt auf den Lehrling einzuwirken, ihm als Vorbild eines charakterfesten Menschen zu dienen, dem Arbeitgeber gegenüber seine und des Lehrlings Rechte zu fordern und ihn vor jeder Ausbeutung und Uebertretung der Lehrlingschutzbestimmungen zu schützen, muß man leider so oft und oft das Gegenteil wahrnehmen. Statt Aufklärung reche Behandlung und fleißiges Betragen. In Ermangelung der Fachkenntnis ein schmarotzendes Auftreten gegenüber dem Arbeitgeber und Unterstützung aller Gemeinheiten, die sich dieser gegenüber dem Lehrling erlaubt. Daß unter einer solchen Behandlung der junge Kollege für die Gewerkschaft auf Jahre hinaus verloren ist, trifft in fast allen diesen Fällen zu.

Zu diesem Hindernis kommen die Schulferien, wo der Lehrling auf längere Zeit vollständig den Launen der Schulverwaltung ausgeliefert ist. Die Schule bedeutet für einen jeden Aufgeweckten eine Erholung, eine Abwechslung in den Alltagslasten. Hier ist der Platz, wo das Herz ausgeschüttet wird, Klagen über schlechte Behandlung und ungenügendes Gehalt vertragen werden. Gegenständig löst man sich neuen Mut ein und spricht über Fragen, die in der Werkstätte verboten sind. Die gewerkschaftliche Aufklärungsbearbeitung zeitigt Erfolge. Das Eis bricht, das Interesse für die Organisation wird geweckt. Durch die Schulferien wird die Errungenschaft unterbrochen. Mit gedrückter Stimmung kommen die Kollegen wieder in der Schule zusammen. Die wenigen Wochen der Abgeschlossenheit

haben alle aufkeimenden Blüten im jungen Menschen zerstört. Es könnten noch manche Schwierigkeiten, die sich unserer Aufklärungsarbeit in den Weg stellen, aufgezählt werden.

Ein gewisses System muß aufgebaut werden. Wir müssen in erster Linie zu einer erfolgreichen Arbeit in den Lehrlingskommissionen kommen. Heute sind wir gegenüber andern Organisationen im Hintertreffen. Es müssen Kräfte freigemacht werden, die sich ausschließlich dem Lehrlingschutz widmen. Ich kann mir keine bessere Auffassung denken, als wenn sich unsere geschulten Kräfte schmolend zurückziehen, weil die Nachkriegsmitglieder versagen. In der Arbeiterbewegung gibt es kein Ausruhen. Uns jüngeren Betriebsmitgliedern fehlt mitunter noch die gewerkschaftliche Schulung. Den jungen Kollegen müssen Praktiker zur Seite gestellt werden.

Dem Lehrlingswesen muß mehr Beachtung in unserer Verbandszeitung geschenkt werden. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Schulkommissionen arbeiten und über Vorgänge von allgemeinem Interesse an die Zeitung berichten.

Sobald die Lehrlinge wahrnehmen, daß unser Verband eine tatkräftige Interessenvertretung für sie bedeutet, wird das Vertrauen zur gewerkschaftlichen Organisation wachsen. Lehrlingsmishandlungen muß streng zuleibe gegangen und solche Fälle dürfen auch der Öffentlichkeit nicht verschwiegen werden.

Selbstverständlich ist es Pflicht, in der breitesten Öffentlichkeit Aufklärung zu schaffen, um zu verhindern, daß die Eltern ihre Söhne nicht wahllos ein Handwerk erlernen lassen, in dem ihnen jede Aussicht auf die Beschäftigung als Gehilfe geraubt wird. In der gegenwärtigen Zeit ist diese Aufklärung nicht immer von Erfolg begleitet, weil die Profetarierfamilien froh sind, wenn sie ihren Sohn bald nach der Schulentlassung in die Lehre bringen können, und sobald sich im Bäcker- oder Konditorberuf Gelegenheit für eine Lehrstelle bietet, wird mit beiden Händen zugegriffen. Der Weitblick reicht leider nicht für die Zukunft.

Vergessen wir bei unserer Arbeit die fachliche Ausbildung nicht. Auf die praktische Ausbildung haben wir als Außenstehende keinen Einfluß. Jedoch in theoretischer Hinsicht ist unser Verband mit unserer fachtechnischen Zeitschrift den Unternehmerorganisationen im Berufe weit überlegen. In den Lehrlingsabenden muß die fachliche Ausbildung gefördert werden durch Besprechungen einzelner Abhandlungen aus unserer Zeitschrift und Lichtbildervorträge, wie sie ebenfalls von unserer Organisation veranlaßt wurden.

Mögen meine ange deuteten Wege sich als gangbar erweisen! Dann rüftig ans Werk!

W. K. Effen an der Ruhr.

Konditoren

In der Frage der Zuckerbefreiung für die Konditorbetriebe

hat die Reichsleitungsleitung der Konditoren in der zweiten Januarhälfte eine Eingabe an das Ernährungsministerium gerichtet, in der es heißt:

„Die unterzeichnete Organisation als maßgebende Vertretung der Gehilfenschaft in den Konditorbetrieben richtet an das Ernährungsministerium das dringende Ersuchen, in der Befreiung dieser Betriebe mit Zucker eine durchgreifende Änderung eintreten zu lassen.

In Anbetracht der Tatsache, daß heute von Zuckermangel nicht mehr die Rede sein kann, erachten wir das Verlangen der Konditoreneinhaber und der Gehilfenschaft als vollumfänglich berechtigt, daß diesem Zweck der Süßwarengewerbe größere Mengen von Zucker zur Weiterverarbeitung verfügbar gemacht werden als bisher. Es ist überflüssig, bei dieser Gelegenheit nochmals — wie es in der Dezember-eingabe des Vorstandes des Bundes der selbständigen Konditoren geschehen ist — dagegen zu protestieren, daß durch den Zuckerbeirat die Zuckerzuteilung des Konditorgewerbes gemeinsam mit dem des Bäckergewerbes vorgeesehen und beiden es dann überlassen wurde, sich über die bevorstehenden Anteile selbst zu einigen. Wir nehmen den Standpunkt ein, daß es seinerzeit dem Zuckerbeirat und auch den andern behördlichen Stellen zuerst gar nicht möglich war, über die Einzelverteilung selbst eine Entscheidung zu treffen. Da unter den Gewerben aber eine Einigung nicht erzielt werden konnte, sollte das Ernährungsministerium nunmehr Anlaß nehmen, von sich aus die Parteien zu hören und dann zu entscheiden. Hierzu sind jedoch auch die Vertreter der Arbeitnehmer, die an der ganzen Frage mit ihrer eigenen Existenz auf das lebhafteste mit interessiert sind, mit hinzuzuziehen.

Wir müssen das seitens des Bundesvorstandes in erwähneter Deviseneingabe gestellte Verlangen, das monatliche Zuckerquantum für die Konditorbetriebe auf rund 34 000 Zentner zu erhöhen, im großen und ganzen unterstützen; denn auch die erfolgte zweite Freigabe an die Betriebe in Höhe von 22 000 Zentnern hat noch in keiner Weise den Bedürfnissen der Betriebe genügt und die Arbeitnehmergemeinschaft — gegen 11 000 Gehilfen und Lehrlinge und ungefähr 9000 weiteres Personal — ist in dieser Zeit in stärkster Weise wirtschaftlich geschädigt worden.

Da wir wohl annehmen dürfen, daß das Ernährungsministerium auf die hier vorgebrachten Wünsche recht bald eingehen und einer gründlichen Prüfung unterziehen wird, wollen wir auf die gegenwärtige schlechte Lage der Konditoren und ihrer Arbeiterschaft an dieser Stelle nicht weiter eingehen, sondern behalten es uns für die hoffentlich recht bald stattfindenden Verhandlungen vor.

Ueber den Erfolg der Eingabe werden wir berichten.

Aus den Sektionen.

Bonn. (Schiedsspruch.) Vom 15. Januar an 14 000, 15 000, 17 000, 19 000 M. Gleichzeitig empfahl der Schiedsausschuß der Innung dringend die Annahme des Schieds-

spruches vom 28. Dezember, da die Löhne absolut der Zeit entsprechen.

Breslau. Vom 15. Januar bis 3. Februar für Backstubegehilfen 12 550, 14 256, 17 106, 18 247 M. Die Tariflohnsätze für Labengehilfen, Verkäuferinnen usw. wurden gleichfalls entsprechend erhöht.

Freiburg i. Br. Vom 15. Januar an 18 000, 19 200, 19 800 M.

Gera. Durch Vereinbarung mit der Innung wurden am 28. Januar die Löhne für die außer Kost und Logis stehenden Gehilfen um 100 %, für die andern Gehilfen um 50 % erhöht.

Köln. Die Löhne der Konditorgehilfen, die sich gemäß § 2 des Tarifvertrages nach den von der Stadt Köln herausgegebenen Indizes berechnen, stellen sich vom 28. Januar an auf 35 360, 37 440, 41 600, 45 760 M. pro Woche.

Magdeburg. Vom 5. Februar an 19 800, 22 500, 28 800, 34 200 M.

München-Gladbach. Der von unserer Organisation angerufene Schlichtungsausschuß zu Rheyn hat unterm 20. Januar die Konditorgehilfenslöhne für den Monat Dezember nachträglich sowie für die Zeit vom 1. bis 12. Januar und vom 13. Januar bis 2. Februar festgesetzt. Vom 13. Januar an betragen die Löhne 12 250, 14 000, 16 500, 18 750, 20 300 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Beitragsrückzahlung. Auf Grund der jetzt bestehenden Mindestlöhne werden vom 4. Februar an (mit der 6. Beitragswoche) alle Beitragsmarken unter 140 M für ungültig erklärt. Mit der Januarabrechnung haben die Zahlstellenkassierer die nicht mehr gültigen Beitragsmarken an die Hauptkasse einzufenden. Wo dennoch solche Beitragsmarken entgegen den statutarischen Bestimmungen an die Mitglieder verabfolgt werden, kommen diese beim Unterzugsbezug nicht in Anrechnung.

Lokalbeiträge. Folgenden Zahlstellen wird die Erhebung von Lokalaufschlägen vom 4. Februar an genehmigt: Halle 10 M, Striegau 2 M, Bremerhaven Erhöhung von 1 auf 5 M, Hirschberg Erhöhung von 1 auf 10 M, Gera und Gölitz Erhöhung von 2 auf 10 M. Osnabrück Erhöhung von 1 auf 5 M. Um diese Aufschläge müssen die Beiträge gemäß Statut und Verdienst höher sein. Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Wernigerode. Gerhard Hellwig, 20 Jahre alt, gestorben am 30. Januar.

Ehre seinem Andenken!

Sozialbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Neue vereinbarte Löhne.

Münchh. Vom 15. Januar an 16 000, 18 000, 20 000 M.

Bonn. Vom 15. Januar an 20 000, 22 000, 25 000 M.

Breslau. In den Innungsbetrieben vom 15. Januar an 17 400, 15 400, 14 000 M. Für Verheiratete 600 M. mehr.

Cassel. Vom 29. Januar an 25 000, 26 000, 27 000, 27 015 M.

Danzig. In den Innungsbetrieben (laut Schiedsspruch) vom 16. Januar an 23 500, 24 200, 25 180, 26 250, 27 000; in der Danziger Brostoffabrik 27 500, 27 650, 27 800 M.; in der Produktionsgenossenschaft 27 000 27 500 M.

Frankenthal, Rensstadt a. d.ardt, Speyer. Vom 15. Januar an 16 000, 15 000, 14 000 M.

Gera. Vom 15. Januar an 10 625, 10 900, 11 770, 12 500, 14 700 M. In Bäckereien von 24 Zentner Mehlsack an 10 % mehr.

Hamburg (Schiedsspruch). Vom 3. Februar an 40 500 M., 28 677 M. für Jugendliche, 18 904 und 15 627 M. für Arbeiterinnen.

Hannover. Vom 21. Januar bis 3. Februar: In den Kleinbetrieben 25 904,50, 25 150, 21 377,50, 15 105 M.; in den Brotfabriken 25 200, 25 500, 25 800 M.; im Konsumverein 25 200, 25 600, 25 900 M.

Lehrh. In den Innungsbetrieben vom 15. Januar an 20 000, 19 250, 18 000 M.; im Konsumverein vom 12. Januar an 23 500 M.

Magdeburg. Laut Schiedsspruch Erhöhung um 80 %, demnach vom 3. Februar an 23 250, 25 000, 30 000, 36 000 M.

Rheinland-Westfalen. Der Schiedsspruch des Reichskommissars steht vom 3. bis 16. Februar folgende Löhne vor: In Brotfabriken 41 000, 48 000, 55 000 M.; in den Innungs- und Kleinbetrieben 41 000, 47 500, 50 000, 55 000 M. Für Ofenarbeiter und Teigmacher sowie für Gehilfen in leitender Stellung die bisherige Zulage von 1 und 2 %.

Waldenburg. In Innungsbetrieben vom 15. Januar an 15 000, 14 000, 13 500 M.

Fabrikbranche.

Danzig. In den Schokoladen- und Zuckermarenfabriken vom 17. Januar an für Facharbeiter 30 888, 26 383,50, 23 166 M.; für ungelernete Arbeiter bis zu 25 740, Arbeiterinnen bis zu 12 236,50 M.

Süß- und Teigwarenindustrie.

Allgemeinverbindlich erklärt wurden die am 28. November abgeschlossenen Lohnvereinbarungen als 13. Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Reichstatut in der Süß- und

